**2022-12-01 Präambel zum Hygienekonzept der Handballabteilung**

**des VfR Übach-Palenberg**

Alle folgenden Äußerungen zu den Hygienekonzepten in unseren Sporthallen und zum Trainingsbetrieb unterliegen der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und möglichen weiteren Ergänzungen durch den Kreis Heinsberg bzw. die Stadt Übach-Palenberg.

Aus diesem Grund müssen im Spiel- und Trainingsbetrieb, vollkommen unabhängig davon, in welcher Sporthalle, die folgenden Regelungen beachtet werden. Eine Nichteinhaltung dieser Regelungen führt gegebenenfalls zu einem Betretungsverbot der jeweiligen Sportstätte.

Für die Ausübung des Spiel- und Trainingsbetriebes sind die gesetzlichen Regelungen zu beachten. Dies bedeutet die Einhaltung des 2G+ Modells. Das heißt, dass ein Sportler geimpft oder genesen sein muss und **zusätzlich** einen Testnachweis oder eine Boosterimpfung benötigt. Für Übungsleiter (also solche, die nicht aktiv am Sportprogramm teilnehmen) muss ein 2G Status oder ein Testnachweis (nicht älter als 24 h) vorliegen. Sollte ein Übungsleiter nur einen Testnachweis vorlegen, so muss er während der Ausübung seines Amtes immer eine Maske tragen.

Wir weisen darauf hin, dass bei uns keine „Vor-Ort-Testungen“ möglich sind!

**Es gelten die nachfolgenden Regelungen**:

Kinder vor dem Schuleintritt:

* Gelten als genesen/ geimpft und getestet.
* Ggfl. ist ein Altersnachweis erforderlich.
* Achtung: Für Begleitungen gilt die 2G Regelung. Sollte die Begleitung aktiv am Scportgeschehen teilnehmen, gilt auch hier 2G+.

Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag:

* Gelten als genesen/ gimpft und getestet.
* Ggfl. ist ein Altersnachweis erforderlich.

Schüler\*innen ab dem 16. Geburtstag:

* Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen.
* Ein Schultest ist als **Immunisierungsnachweis** nicht ausreichend.
* Die Schultestung (Schülerausweis ist ausreichend!) kann das „+“ erfüllen. Analog gilt auch eine Boosterimpfung als „+“.

Jugendliche, die keine Schüler\*innen sind und Erwachsene:

* Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen

Zuschauer:

* Müssen die 2G Regeln erfüllen.
* In der Halle gibt es nur „Zweier-Sitzplätze“ und keine Stehplätze
* Die Maske muss überall getragen werden.
* Die Zuschauerkapazität der Sporthalle Barbarastraße liegt bei 99 Personen!